

## **Antrag auf einen Landeszuschuss zur „Regelfinanzierung des Familienzentrums für das Jahr**

Maßnahmeträger: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_  
für evtl. Rückfragen                      Name    Telefon

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung : \_\_\_\_\_  
IBAN    BIC

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber\*in

Es wird bestätigt, dass der Zweck und die Ziele des Familienzentrums den „Grundsätzen zur Förderung von Familienzentren in Rheinland-Pfalz“ entsprechen. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe liegt vor. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.01. – 31.12. des Antragsjahres. Die aktuelle Konzeption sowie ggf. weitere Materialien (Programme) sind als Anlage beigefügt.

Weiterhin wird bestätigt, dass das Familienzentrum im Antragsjahr keine Förderung als Haus der Familie erhält / keinen entsprechenden Antrag stellen wird.

### **Ausgaben und Finanzierung** (weitere Ergänzungen ggf. mit einer Anlage beifügen)

Ausgaben: Personalausgaben: \_\_\_\_\_

Sachausgaben: \_\_\_\_\_

**Summe Ausgaben:** \_\_\_\_\_

Finanzierung: beantragte Landeszuwendung: \_\_\_\_\_

Zuschuss der Kommune: \_\_\_\_\_

Sonstige Einnahmen (z.B. Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge): \_\_\_\_\_

**Summe der Einnahmen:** \_\_\_\_\_

Für die beantragte Landesförderung und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 Abs. 1 LHO vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers  
der Maßnahme, Stempel (falls vorhanden)

Bitte senden Sie diesen Antrag bis spätestens **31. März des Antragsjahres** an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz